

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag der Schützenfreunde
 Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V.**

Drucksache	1770/13
Ausschuss für Bildung und Sport	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	13.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. zur Förderung der Betriebskosten, Unterhalt und Pflege 2013 der vereinseigenen Sportstätte wird beschlossen.

28.10.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.340,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.340,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Von dem Sportverein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten sowie für Unterhalt und Pflege der vereinseigenen Sportstätte 2013 gemäß Pkt. 3.2 (4) der Sportförderrichtlinie in Höhe von 2.340,00 Euro gestellt.

Der Verein Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. erfüllt die Fördervoraussetzungen nach Pkt. 4 Sportförderrichtlinie hinsichtlich der Mindestmitgliederzahl und des Kinder- und Jugendanteils nicht.

Entsprechend der Sportförderrichtlinie Abschnitt 8.2 letzter Satz können Ausnahmen von den Vorschriften der Richtlinie zugelassen werden. Im Bedarfsfall entscheidet dazu (hier) der zuständige Ausschuss des Stadtrates.

Die Deckung ist im Haushalt 2013 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung gegeben.